

Nahverkehrsplan des Landkreises Eichstätt

Der Kreisausschuss hat am 15.05.2017 die Erstellung eines Nahverkehrsplanes für den Landkreis Eichstätt beschlossen und den Auftrag an das Verkehrsplanungsbüro gevas humberg & partner aus München vergeben.

Der Nahverkehrsplan ist ein im Bayerischen ÖPNV-Gesetz (BayÖPNVG) und im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) gesetzlich festgeschriebenes Planungsinstrument, das wichtige Eckpunkte für die weitere Entwicklung des ÖPNV im Landkreis Eichstätt setzt. Die im Nahverkehrsplan getroffenen Festlegungen müssen von der Genehmigungsbehörde (Regierung von Oberbayern) bei ihren Aufgaben (u. a. Erteilung von Linien- und Tarifgenehmigungen) berücksichtigt werden.

Der Nahverkehrsplan ist ein Rahmenplan für die nächsten 5 – 10 Jahre. Planungsgrundlage ist die vom Freistaat Bayern herausgegebene Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern.

In einem Nahverkehrsplan werden im Wesentlichen drei Fragen zum ÖPNV behandelt:

- Wo steht der ÖPNV derzeit?
- Wohin soll sich der ÖPNV in den nächsten Jahren entwickeln?
- Wie sollen diese Zielsetzungen erreicht werden?

Zur Beantwortung der ersten Frage wurde eine ausführliche Bestandsaufnahme und Schwachstellenanalyse durchgeführt. In diesem Rahmen wurden zunächst die rechtlichen Grundlagen und Anforderungen an Nahverkehrspläne dargestellt sowie im Einzelnen die für den ÖPNV relevanten Randbedingungen (Raumstruktur und soziodemografische Daten, Gesamtverkehrsnachfrage) und der bislang erreichte Stand des ÖPNV-Systems im Landkreis Eichstätt (ÖPNV-Angebot mit allen wesentlichen Attraktivitätskriterien) analysiert und dokumentiert.

Alle Ergebnisse zur Bestandsaufnahme und Schwachstellenanalyse wurden in einem Zwischenbericht zusammengefasst. Dieser wurde dem Kreistag am 17.12.2018 vorgestellt und anschließend unseren Gemeinden, den Verkehrsunternehmen, der Behindertenbeauftragten und weiteren Trägern öffentlicher Belange sowie den angrenzenden Landkreisen und der Stadt Ingolstadt mit der Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens zugeleitet.

Bestandsaufnahme und Schwachstellenanalyse bildeten die Grundlage für die Beantwortung der weiteren Fragen nach der Zielrichtung, in die der ÖPNV sich in den nächsten Jahren im Landkreis Eichstätt entwickeln soll, und den dafür notwendigen Maßnahmen.

Das Maßnahmenkonzept umfasst einerseits Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Fahrtenangebotes, andererseits auch Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Infrastruktur sowie Begleitmaßnahmen, um alle für die Qualität des ÖPNV wichtigen Einflussfaktoren einzubeziehen.

Sicherung der ausreichenden Bedienung: Grenzwertenerfüllung	Weiterentwicklung des Angebotes im allg. ÖPNV	Weiterentwicklung Schülerverkehr	Weiterentwicklung Infrastruktur	Begleitmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung bestehendes Angebot • Beseitigung von Schwachstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • generelle Weiterentwicklung unter Einbeziehung von: <ul style="list-style-type: none"> - Gemeindewünschen - Richtwertunterschreitungen • Weiterentwicklung bei spezifischen funktionalen Anforderungen • Ergänzung flexible Bedienungsformen 	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassungen an Nachfrageentwicklung • Anpassung an veränderte Schulzeiten • Integration des freigestellten Schülerverkehrs 	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreiheit (Fahrzeuge, Haltestellen, Information) • Haltestellen-Kennzeichnung und -Ausstattung • Bauliche Verbesserung der Schnittstellen • Verbesserung der fahrplanmäßigen Umsteigebeziehungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung des VGI-Tarifs • Verbesserung Information

Alle vorgeschlagenen Maßnahmen für die benannten Bereiche bauen auf dem bisher erreichten auf und stellen eine Weiterentwicklung des derzeitigen ÖPNV-Angebotes dar. Die Maßnahmen wurden in diversen Arbeitskreisen und Bürgermeisterdienstbesprechungen erarbeitet.

Da im Landkreis Eichstätt bei allen gemeinwirtschaftlichen Verkehren die betroffenen Gemeinden jeweils unmittelbar an der Finanzierung beteiligt werden, haben die seitens der Gemeinden geäußerten Wünsche in diesem Zusammenhang eine erhebliche Bedeutung.

In Tabelle 21 bis 24 des vorliegenden Abschlussberichtes wurden alle Gemeindewünsche eingeordnet bzw. bewertet und angegeben, in welcher Weise diese Wünsche im Nahverkehrsplan Berücksichtigung finden.

Eine Reihe der geäußerten Wünsche wurde bereits umgesetzt (u. a. Landkreislinie, Freizeitbuslinie) bzw. deren Umsetzung vorbereitet (z. B. Integration freigestellter Schülerverkehre, Schnellbuslinie, fifty-fifty-Taxi). Zahlreiche Gemeindewünsche zielen auf die Einrichtung flexibler Bedienungsformen ab (z. B. Rufbus oder Anruf-Sammeltaxi), die zur Ergänzung des Linienverkehrs dazu beitragen, auch geringe Nachfragepotentiale noch effizient und bedarfsgerecht zu bedienen. Die Stadt Beilngries bietet sich unter verschiedenen Aspekten als Pilotraum für die Einführung eines Rufbussystems an und kann ggf. Vorreiter für weitere Gemeinden mit dem Wunsch nach Projekten im Rahmen der flexiblen Bedienungsformen dienen.

Eine gleichzeitige Umsetzung aller vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV im Landkreis sowie zur Beseitigung von Schwachstellen ist aufgrund von finanziellen, aber auch organisatorischen Rahmenbedingungen unmöglich. Wie viele Maßnahmen umsetzbar sind, hängt maßgeblich vom Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel ab, d. h. die Umsetzung neuer Maßnahmen wird ein iterativer Prozess sein.

Das Ziel der vollständigen Barrierefreiheit gem. PBefG soll bis Jan. 2022 umgesetzt werden. Es betrifft Fahrzeuge, Haltestellen und die Fahrgastinformation. Aufgrund der sehr umfangreichen Maßnahmen, die für eine vollständige Barrierefreiheit im gesamten Landkreisgebiet nötig sind, wird die Umsetzung nach Prioritätenstufen erfolgen müssen, die im Nahverkehrsplan insbesondere für die Haltestellen definiert werden.

Alle Analysen und die daraus entwickelten Maßnahmen sind in dem Abschlussbericht ausführlich dokumentiert. Dem Kreistag wurde dieser Bericht in der Fassung vom 08.07.2019 am 22.07.2019 vom Büro gevas humberg & partner umfassend vorgestellt.

Im Anschluss wurden erneut im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens die Stellungnahmen der zu beteiligenden Verkehrsunternehmen, der Behindertenbeauftragten, weiteren Trägern öffentlicher Belange sowie von den angrenzenden Landkreisen und der Stadt Ingolstadt eingeholt und vom Planungsbüro eingearbeitet, bewertet und als Anlage dem Bericht beigefügt.

Vor diesem Hintergrund hat der Kreistag am 14.10.2019 nun abschließend den Nahverkehrsplan in der vorliegenden Fassung (ausgefertigt am 27.09.2019) beschlossen, der unter folgendem Link als Download zur Verfügung steht:

www.landkreis-eichstaett.de/eichstaett_nvp_abschlussbericht_190927